

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 26. Mai 2020
in der Bürgermeister-Alois-Lang-Halle in Gamburg

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Philipp Westdörp und Jürgen Schwägerl

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp,
Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Björn Schmidt

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Tino Holzhauer, Petra Hiller (Stellv. OVin Brunntal), Roland Johannes

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak, Harald Kranz, Emil Baunach

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeinde Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 15. Mai 2020 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 22. Mai 2020 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umgestaltung ehemaliger Sportplatz in Niklashausen zu einer Freizeitanlage mit Spielgeräten, Bolzplatz und Schutzhütte
Baugrundstück:	Würzburger Straße, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12517, 12621, 12621/2
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2020/9
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport
Baugrundstück:	Welzbachstraße, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	5667

Gemarkung: Werbachhausen
Bautagebuch Nr.: 2020/10
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Beratung und Beschlussfassung einer Kreditaufnahme

Herr Ank erklärt, für die Haushaltsjahre 2019 und fortfolgende sei ein nie dagewesenes Investitionsvolumen in der Gemeinde Werbach beschlossen worden.

Ein Großteil dieser Investitionen müsse planmäßig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Da gemäß § 87 Abs. 3 GemO die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres fortgelte bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres erlassen sei, könne die Gemeinde Werbach über die genehmigten Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 verfügen.

Im Haushaltsjahr 2019 sei eine Kreditermächtigung i. H. v. 2.700.000,00 € und weitere 984.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 beschlossen und genehmigt worden.

Es seien drei Angebote für einen Kredit über 2.000.000,00 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren angefragt worden. Die Landesbank habe mit Zinsen von 0 % das mit Abstand beste Angebot abgegeben.

Nach derzeitigem Stand sei die Gemeinde Werbach in der Lage den Tilgungsbetrag von mutmaßlich 100.000,00 € zusätzlich zu leisten. Wie sich die finanzielle Lage – insbesondere im Hinblick auf die Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteil an der

Einkommenssteuer – im Zusammenhang mit der Coronakrise entwickle, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Landesbank Verhandlungen zur Vorbereitung eines Kreditvertrags bis zu einer Höhe von 2.000.000,00 € aufzunehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrags
Zentral-Schlauch-Werkstatt (ZSW); Vertrag mit der Stadt Tauberbischofsheim**

Herr Ank führt an, die jährliche Pflege der Schläuche der einzelnen Feuerwehrrabteilungen sowie die Dokumentation dieser Pflege sei aus versicherungstechnischen Gründen Vorschrift laut der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Derzeit würden die vorhandenen Schläuche der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werbach nur noch sporadisch nach Gebrauch (Einsatz bzw. Übung) kostenpflichtig geprüft werden. Die geforderte Dokumentation dieser Prüfung erfolge nicht.

Die Kosten für die jährliche Prüfung durch die Zentral-Schlauch-Werkstatt würden sich auf ca. 4.800,00 € belaufen.

GR Zwingmann stellt die Frage, wie die Prüfung der Schläuche bisher stattgefunden habe und warum die Übungen der Feuerwehr nicht mit ausgedienten Schläuchen durchgeführt werden würden. BM Dürr antwortet, die Schläuche seien bisher bei der Säuberung durch die Feuerwehr optisch geprüft worden. Außerdem werde bei der Sicherheit der Feuerwehrleute nicht zwischen Einsatz und Übung unterschieden.

Stellv. Feuerwehrkommandant Ries ergänzt, nach der DIN müssten die Schläuche nach jedem Gebrauch geprüft werden, dies sei gesetzlich vorgeschrieben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Vertrag über die Leistungen der ZSW mit der Stadt Tauberbischofsheim zum 01.01.2020 zu schließen.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung über die
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 der Gemeinde Werbach

Herr Ank erläutert seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation. An dieser Stelle wird auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

Laut Herrn Ank bilde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Werbach zum 01.01.2019 die Grundlage für ein Wirtschaften nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, welches ja bereits seit Januar 2019 angewendet werde. Sämtliche Vermögensgegenstände – ob beweglich oder unbeweglich – der Gemeinde sowie das Finanzvermögen, die Schulden, die Sonderposten etc. seien zum Stichtag 01.01.2019 zu bewerten und zu erfassen gewesen. Dies sei vom Gesetzgeber im Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts so festgelegt und dementsprechend auch umgesetzt worden.

Herr Ank erläutert in der Folge die Aktiv- sowie die Passivseite der Eröffnungsbilanz.

Die Aktivseite der Bilanz stelle das Vermögen dar, zeige also auf, wofür das vorhandene Kapital der Gemeinde verwendet wurde. Ungefähr die Hälfte des gesamten Anlagevermögens sei allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen. Die nächst größere Position würden die Grundstücke mit fast 19 Mio. € bilden.

Das Infrastrukturvermögen mit insgesamt 23.896.739,55 € setze sich hauptsächlich aus dem verbauten Grund und Boden, den Straßen/Wegen/Plätzen, den Anlagen zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserversorgung sowie den Friedhöfen zusammen. Herr Ank geht in der Folge detailliert auf die einzelnen Positionen ein.

Auf der Passivseite würden Eigen- und Fremdkapitalpositionen ausgewiesen.

Neben dem Basiskapital, welches rechnerisch ermittelt werde, würden hier Sonderposten, also Zuschüsse und Beiträge, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung abgebildet werden. Herr Ank geht auch bei der Passivseite in der Folge detailliert auf die einzelnen Positionen ein.

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthalte Einnahmen, die bereits bei der Gemeinde eingegangen, jedoch wirtschaftlich einer anderen Wirtschaftsperiode zuzuordnen seien. In Werbach umfasse dies ausschließlich Grabnutzungsgebühren.

Die Eigenkapitalposition setze sich zusammen aus dem Basiskapital – also der Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite – den zweckgebundenen Rücklagen (positive Ergebnisse der Vorjahre) und den Fehlbeträgen der Vorjahre. In der Eröffnungsbilanz werde hier also rein das Basiskapital dargestellt.

Am Ende seiner Präsentation bedankt sich Herr Ank noch bei Herrn Bach sowie weiteren Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit und Unterstützung bei der Ausarbeitung der Eröffnungsbilanz.

GR Rudolf ergänzt, nach den Ausführungen von Herrn Ank betrage das Vermögen der Gemeinde Werbach 49,1 Millionen Euro. Hinzu komme das Basiskapital i. H. v. 37,7 Millionen Euro. Diese verdeutliche, dass in der Vergangenheit gut gewirtschaftet worden sei.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der vorgelegten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Werbach zum 01.01.2019.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Niklashausen und Gamburg

BM Dürr erläutert, am 04.02.2020 habe eine Besprechung zwischen der Verwaltung, den Bürgermeisterstellvertretern und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Werbach im Feuerwehrgerätehaus Niklashausen stattgefunden.

Hierbei sei beschlossen worden, dass die Freiwillige Feuerwehr Werbach an einer Versteigerung eines MTW der Stadt Stuttgart teilnehmen könne. Ein Budget von 2.500,00 €

sei zugesagt worden. Das Fahrzeug solle bei der Abteilung Niklashausen untergebracht und hauptsächlich für die Jugendfeuerwehren Niklashausen und Gamburg genutzt werden.

Das in die Jahre gekommene „LF 608 D“ der Abteilung Gamburg sei am 08.02.2020 für 3.500,00 € verkauft worden.

Der Preis für den MTW belaufe sich auf insgesamt 4.913,40 €.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt außerplanmäßige Mittel bis zu 5.000,00 € für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens aus Vorbesitz im Haushaltsjahr 2020 bereit.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 6 **Aktuelle Lage in der Coronakrise**

BM Dürr erläutert die Folgen der Coronakrise für die Gemeinde Werbach. Er hebt explizit den damit erhöhten Arbeitsaufwand für die Verwaltung hervor. Die tägliche Flut an Informationen müsse abgearbeitet und die Beschlüsse der Landesregierung zeitnah umgesetzt werden. Deshalb müssten sich Teile der Verwaltung, insbesondere das Hauptamt, sowie er selbst, fast ausschließlich mit diesem Thema befassen.

Mit sechs Infizierten habe Werbach bis dato mit die geringsten Fallzahlen im Main-Tauber-Kreis. Der Publikumsverkehr im Rathaus sei nach wie vor in weiten Bereichen eingeschränkt, um die Bürger als auch die Mitarbeiter vor Infektionen zu schützen.

Weiterhin führt BM Dürr die durch die Coronakrise ausgelösten Probleme in den Kindertageseinrichtungen sowie Schulen an. Auch die Umsetzung des neuen Baugebiets in Werbach habe sich verzögert, da die öffentliche Auslegung nicht wie geplant habe durchgeführt werden können.

Auch lägen mittlerweile einzelne Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung vor. Die Gemeinde müsse damit rechnen, dass künftig sowohl bei den Landeszuweisungen wie Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen als auch bei der Gewerbesteuer geringere Finanzmittel zur Verfügung stehen würden.

GR Rudolf äußert, er hätte sich in den letzten Monaten mehr Informationen seitens der Verwaltung zur Coronakrise gewünscht. BM Dürr antwortet, die Verwaltung habe wöchentlich über das Amtsblatt über die neuesten Änderungen informiert.

Außerdem gibt BM Dürr bekannt, dass die örtlichen Vereine bei der Zahlung der jährlichen Hallenmiete entlastet werden würden, da die Hallen seit zwei Monaten nicht mehr genutzt werden konnten.

TOP 7 **Fragen der Bürger**

GR Rudolf moniert, dass es neben der Liebfrauenbrunnkapelle vermehrt zur Verrichtung der Notdurft komme, da die dort befindliche Toilette der Kirche nicht geöffnet sei. BM Dürr gibt GR Rudolf recht. Laut Aussage der Kirche habe diese zu wenig Personal, um die Toilette täglich zu öffnen.

Herr Stauder äußert, die Hallen dürften ab 02.06.2020 wieder für den Sport geöffnet werden. Er fragt, ob die Öffnung in der Gemeinde Werbach geplant sei. Herr Schwarzbach antwortet, diese Information habe er bereits am 25.05.2020 an die örtlichen Vereine bzw. Ortsvorsteher weitergeleitet. Sofern in den Hallen wieder Sport stattfinden würde, müssten die geforderten Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:06 Uhr